

Bebauungsplan Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Degerloch (De 112)

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (22. Juli 2013 – 6. September 2013)

Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme:	Ergebnis:
Amt für Umweltschutz (Schreiben vom 07.08.2013) <u>Stadtklima, Lufthygiene</u> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	---
<u>Natur-, Boden-, Wasser- und Immissionsschutz, Energie</u> Belange sind nicht betroffen. <u>Verkehrslärm</u> Belange sind nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.	---
Deutsche Telekom Keine Stellungnahme abgegeben	---	---
EnBW Keine Stellungnahme abgegeben	---	---
Gesundheitsamt (Schreiben vom 04.09.2013) Keine Bedenken und Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	---
Handwerkskammer (Schreiben vom 09.09.2013) Keine Bedenken und Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	---
Industrie- und Handelskammer (Schreiben vom 16.08.2013) Zur Sicherstellung der gewerblichen Nutzung in den Gewerbegebieten Tränke und Löffelstraße soll ein genereller Ausschluss von Vergnügungsstätten erfolgen. Keine weiteren Bedenken und Anregungen.	Wurde berücksichtigt.	---

Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme:	Ergebnis:
<p>Regierungspräsidium Stuttgart Abt. Wirtschaft und Infrastruktur (Schreiben vom 04.09.2013)</p> <p>Es wird angeregt zu prüfen, ob generelle Regelungen zu großflächigem/zentrenrelevanten Einzelhandel aufgenommen werden können, um bestehende Bebauungspläne an die Ziele der Raumordnung (Agglomerationsregelung) anzupassen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass bei Festsetzungen von Baugebieten nach BauNVO im bisher unbeplanten Innenbereich auf die Ziele der Raumordnung (Agglomerationsregelung) zu achten ist.</p>	<p>Der Bebauungsplan soll ausschließlich Regelungen zu Vergnügungsstätten und anderen Einrichtungen treffen. Die Ziele der Raumordnung in Bezug auf großflächigen Einzelhandel finden ihre Berücksichtigung im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Stuttgart. Bei Bedarf wird dieses Thema in gesonderten Verfahren geregelt.</p> <p>Der vorliegende Bebauungsplanentwurf sieht keine Festsetzungen von Baugebieten nach der BauNVO vor.</p>	<p>nicht berücksichtigt</p> <p>---</p>
<p>DB Services Immobilien GmbH (Schreiben vom 13.08.2013)</p> <p>Antwort ist Gesamtstellungnahme Deutsche Bahn AG. Keine Bedenken und Anregungen. Keine weitere Beteiligung erwünscht.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>----</p>
<p>Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart (Schreiben vom 01.08.2013)</p> <p>Keine Bedenken</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>----</p>
<p>Ministerium für Verkehr und Infrastruktur – Landeseisenbahnaufsicht (Schreiben vom 29.07.2013)</p> <p>Kein Erfordernis für eine Stellungnahme. Keine weitere Beteiligung erwünscht.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>----</p>

Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme:	Ergebnis:
Bundesstelle für Immobilienaufgaben Dienststelle Stuttgart Keine Stellungnahme abgegeben.	-----	-----
Verband Region Stuttgart (Schreiben vom 31.07.2013) Den Festsetzungen bzgl. Vergnügungsstätten stehen keine Ziele des Regionalplans entgegen. Information über Rechtskraft erwünscht.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zugesagt.	---- berücksichtigt
Landesmesse Stuttgart GmbH Keine Stellungnahme abgegeben.	-----	-----
Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim (Schreiben vom 05.08.2013) Keine Bedenken und Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	-----
Verschönerungsverein Stuttgart (Schreiben vom 18.09.2013) Der VSV begrüßt die Aufstellung des Bebauungsplanes.	Wird zur Kenntnis genommen.	-----
Stadt Leinfelden-Echterdingen (Schreiben vom 31.07.2013) Die Belange der Stadt Leinfelden-Echterdingen sind nicht berührt. Keine weitere Beteiligung erwünscht	Wird zur Kenntnis genommen.	-----